

Antrag auf:

Verlängerung Kl. _____ mit .. Fahrerkarte

Eintrag Schlüsselzahl/Module

Fahrgastbeförderung/Verlängerung

Taxi

Krankenkraftwagen

Mietwagen

Ausfl.-Fahrten

Bei Vorbesitz eines FS immer eine Kopie beilegen!

Behördenvermerke

Familienname		Ich möchte den Führerschein bei der : <input type="checkbox"/> Kreisverwaltung <input type="checkbox"/> VG _____ abholen	Fahrerlaubnis-Nr.:
Geburtsname			_____
Sonst. früheren Namen (geschiedene)			
Vorname			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit			
Straße			
Wohnort			
Telefon-Nr. oder E-Mail-Adresse			
Führerscheinnummer bei Vorbesitz			KBA: <input type="checkbox"/> ok <input type="checkbox"/> folgt schriftlich

Meinem Antrag lege ich folgende Unterlagen bei:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kopie Führerschein | <input type="checkbox"/> Berufskraftfahrerweiterbildung (Module) |
| <input type="checkbox"/> Kopie Personalausweis/Pass/EAT/Duldung, etc. | <input type="checkbox"/> Nachweis nach Anlage 5 FeV (MPU) |
| <input type="checkbox"/> Biometrisches Passbild neueren Datums (gem. § 5 PassVO)
ohne Kopfbedeckung 35 x 45 mm | <input type="checkbox"/> Führungszeugnis bzw. (muss bei VG beantragt werden) |
| <input type="checkbox"/> augenärztliches Gutachten | <input type="checkbox"/> Ortskundeprüfung bzw. (wird noch gemacht) |
| <input type="checkbox"/> Ärztliches Gutachten | <input type="checkbox"/> sonstiges _____ |

WICHTIG:

Liegen körperlich oder geistige Erkrankungen bzw. Behinderungen vor?

(z. Bsp.: Zuckerkrankheit, Epilepsie, Amputationen oder Versteifungen von Gliedmaßen, Schwerhörigkeit, Herz- oder Kreislaufstörungen, Verlust eines Auges, Geisteskrankheit, Kopf- oder Gehirnverletzungen oder andere Gebrechen)

NEIN

JA, welche

Sind Sie drogenabhängig und/oder Konsument von Rauschmitteln?

NEIN

JA, welche:

Einen weiteren Führerschein habe ich bei keiner anderen Behörde beantragt.

Mir ist bekannt, dass ich nach Umstellung meiner Fahrerlaubnis (Umtausch) Kraftfahrzeuge nur noch in dem Umfang führen darf, wie dies aus dem mir ausgestellten EU-Kartenführerschein ersichtlich ist (§ 6 Abs. 7 FeV).

Ich erkläre, dass ich nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis aus einem Mitgliedstaat der EU (auch aus der BRD) oder dem EWR bin und dort auch keine Fahrerlaubnis beantragt habe. Ebenso erkläre ich, auf eine bereits vorhandene EU- bzw. EWR-Fahrerlaubnis mit Erteilung der beantragten Fahrerlaubnis zu verzichten. (§ 21 Absatz 2 FeV)

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bearbeitungshinweise von der annehmenden Behörde

Der / Die Antragsteller/ in hat den Antrag eigenhändig unterschrieben.

Die Gebühr von _____ Euro wurde erhoben.

Führungszeugnis BZR 2 beantragt am _____

Meldedaten überprüft

Ort, Datum

Behördenstempel, Unterschrift

	A: Krafträder (auch mit Beiwagen) mit mehr als 50 cm ³ oder mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h; gegebenenfalls beschränkt auf 25 kW als Stufenführerschein		D: Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als acht Fahrgastplätzen, auch mit Anhänger bis 750kg	
	A1: Krafträder der Klasse A bis 125 cm ³ und bis 11 kW (Leichtkrafträder); für 16- bis 17-Jährige 80 km/h bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit		DE: Kombinationen aus Zugfahrzeug der Klasse D und Anhänger über 750 kg	
	B: Kfz bis 3,5 t und neun Sitzen, auch mit Anhänger bis 750 kg, oder wenn das zul. Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigt und das zul. Gewicht des Zuges 3,5 t nicht übersteigt		D1: Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als acht und max. 16 Fahrgastplätzen, auch mit Anhänger bis 750 kg	
	BE: Kombinationen aus einem Zugfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger, die als Gespann nicht unter B fallen		D1E: Zugfahrzeug der Klasse D1 mit Anhänger über 750 kg, sofern das Gesamtgewicht des Anhängers nicht höher als das Leergewicht des Zugfahrzeugs ist und die Kombination 12 t nicht überschreitet	
	C: Kraftfahrzeuge über 7,5 t, auch mit Anhänger bis 750 kg		M: Kleinkrafträder und Fahrräder mit Hilfsmotor bis 50 cm ³ /45 km/h	
	CE: Kombinationen aus Zugfahrzeug der Klasse C und einem Anhänger über 750 kg		L: Selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Stapler bis 25 km/h; land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen bis 32 km/h, mit Anhänger bis 25 km/h	
	C1: Kraftfahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 t, auch mit Anhänger bis 750 kg		S: Dreirädrige Kleinkrafträder und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge (Miniautos und Quads) bis 50 cm ³ Hubraum bzw. 4 kW, Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h, Leergewicht max. 350 kg (ohne Batterien bei E-Autos)	
	C1E: Kombinationen aus Zugfahrzeug der Klasse C1 und Anhänger über 750 kg, sofern das Gewicht des Anhängers nicht höher als das Leergew. des Zugfahrzeugs ist und die Kombination 12 t nicht überschreitet			T: Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen bis 60 km/h und selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 40 km/h, auch mit Anhängern

Bild- und Unterschriftenträger